Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

17.3.1874 (No. 64)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 64. Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Dienstag, 17. März Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonnirt auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten: für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Ecke der Zähringer-Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden. Den hiesigen verehrlichen Abonnenten, welche nicht ausdrücklich abbestellen, wird das Blatt als weiter abonnirt für das neue Quartal noch wie vorher zugetragen.

Der Preis des Blattes ist, Postaufschlag einbegriffen, vierteljährlich 1 fl. 58 kr.; für **Karlsruhe** und nächste Umgebung wie bisher. Alle Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen auf den Badischen Beobachter an.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 12. März. (Nach der Frkf. Ztg.)

Die Abgg. Bahlteich, Hasenclever und Genossen beantragen: der Reichstag wolle beschließen: 1) die Aufhebung der gegen die Abgg. Bebel und Liebknecht erkannten Haft für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode zu verlangen; 2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen.

Bahlteich: Ich fürchte, wir werden mit ähnlichen Anträgen noch sehr oft zu thun haben; einmal deßhalb, weil es der socialdemokratischen Partei niemals an Leuten fehlen wird, die im Gefängniß sitzen (Heiterkeit) und zweitens weil auch bis auf lange Zeit hinaus schwerlich eine Majorität in diesem Hause sich finden wird, die einem Antrag auf Freilassung solcher Gefangenen zustimmt (Ruf: Schwerlich!). Es wird mit diesem Antrage gehen, wie mit dem Diätenantrage; nur paktiren wir nicht mit denen, die mit Hohn unsere gerechten Forderungen zurückweisen, sondern wir sind „unversöhnlich" (Heiterkeit). Wir lassen nicht mit uns handeln. Ich lege auf das letzte Wort gerade einen ganz besonderen Nachdruck. Unser Antrag lag dem Hause bereits am 19. März v. J. vor. Der Abg. Schraps hat damals dargethan, daß keine rechtlichen Bedenken den Reichstag hindern könnten, die beiden gefangenen Abgeordneten zu reklamiren. Er hat ferner ihren Proceß geradezu als Tendenzproceß bezeichnet und ein wenig günstiges Urtheil gefällt über die Unabhängigkeit der sächsischen Richter. Ich kann diesem Urtheil nur zustimmen. Der Abg. Ackermann führte dagegen aus, daß das Strafverfahren nicht auf eine Linie zu stellen sei mit dem Untersuchungsverfahren, die Strafvollstreckung in dem Strafverfahren nicht eingeschlossen sei und der Reichstag die beiden Abgeordneten deßhalb nicht reklamiren könne. Der Abg. v. Mallinckrodt meint, daß er die beiden Abgeordneten zwar gern im Hause sehen würde, aber die rechtlichen Bedenken wider den Antrag seien zu schwerwiegende, als daß er angenommen werden könnte. Hoffentlich hat er seine Ansicht inzwischen in Folge des Culturkampfes geändert. Ueberhaupt mögen die Herren vom Centrum wohl überlegen, wie sie sich einem solchen Antrage, wie dem vorliegenden, gegenüber zu verhalten haben. Der Abg. Banks hat ausgeführt, daß der Antrag sehr wohl angenommen werden könne und Sonnemann ebenfalls die Annahme empfohlen. Was die rechtliche Seite des Antrags betrifft, so hat seiner Zeit Dr. Lette die Entstehungsgeschichte des Art. 48 der preußischen Verfassung mitgetheilt, aus der sich als die Absicht des Gesetzgebers herausstellt, daß unter allen Umständen, auch aus der Strafhaft, die Freilassung eines Abgeordneten erfolgen könne. Und was den Begriff Strafverfahren betrifft, so wird Ihnen jeder Schulknabe sagen können, daß es dasjenige Verfahren sei, in dem Strafe sich vollzieht. Es versteht sich dann von meinem Standpunkte aus von selbst, daß der Volksvertretung die Verpflichtung obliegt, diejenigen, welche vom Volke zur Theilnahme an der Berathung der Gesetze berufen sind, zu reklamiren, wenn sie durch Haft abgehalten werden, den ihnen gewordenen Auftrag auszuführen. Was würde daraus entstehen, wenn es der Regierung freisteht, jeden Abgeordneten, der ihr ungelegen ist, durch die Haft am Erscheinen in diesem Hause zu verhindern? Die meisten von Ihnen werden mir entgegnen, sie vertrauten auf die Unabhängigkeit des Richterstandes. M. H., Sie haben in dieser Beziehung die bitteren Erfahrungen nicht gemacht, die wir gemacht haben und machen werden, so lange die Richter vom Staate dauernd angestellt werden und die Schwurgerichte ausschließlich aus der besitzenden Klasse gebildet werden, welche über die besitzlose aburtheilt. Der Proceß Bebel-Liebknecht ist auch von aller Welt als ein Tendenzproceß bezeichnet worden. Es handelt sich hier darum, von unserem Rechte als Volksvertretung vollen Gebrauch zu machen, ja unter Umständen unsere Machtstellung noch zu erweitern. Wir müssen den Willen des Volkes, der sich bei der Wahl seiner Abgeordneten documentirt, so hoch achten, daß wir die Regierung zwingen, diesen Willen zu vollziehen, oder ihm offen Widerstand zu leisten. Die Erfüllung dieser Pflicht ist aber auch opportun, zumal neulich (bei Gelegenheit der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle) eine Aeußerung gefallen ist, welche außerhalb des Hauses zu großen Mißdeutungen Anlaß geben könnte. Ein Herr (der Abg. Bamberger) hat nämlich gesagt — und der Präsident hat sich nicht veranlaßt gesehen, einen Ordnungsruf wider ihn zu erlassen — daß ein kleiner Theil der Mitglieder des Hauses nur als Gäste, die Andern als die Hausherren anzusehen seien, welche eventuell von ihrem Hausrechte Gebrauch machen könnten. Wir waren nicht in der Lage, sofort, als diese Worte fielen, Verwahrung gegen dieselben einzulegen. Sie haben ja immer die Macht, uns das Wort abzuschneiden, ich lege daher jetzt gegen jene Aeußerung volle Verwahrung ein. Und es sollte dies für Sie ein Grund mehr sein, für unseren Antrag zu stimmen, um zu zeigen, daß Sie jene Ansicht nicht theilen. Natürlich müssen Männer, wie Bebel und Liebknecht, um so mehr reklamirt werden, als sie sich einer gewissen Achtung selbst in diesem Kreise erfreuen. Das Volk wird, wenn Sie sie nicht reklamiren, einfach erklären, daß Sie es aus Böswilligkeit (Widerspruch), aus Haß gegen diese Leute nicht thun. Wir haben nicht die Möglichkeit, eine Aenderung der Verfassung zu beantragen, weil wir für einen solchen Antrag nicht die nöthige Unterstützung finden würden. Sie aber haben diese Entschuldigung nicht, und wenn Sie daher behaupten, Sie könnten unsern Antrag nicht annehmen, ohne die Verfassung zu ändern, so heißt das nichts anderes, als daß Sie wollen, daß diese Leute sitzen. (Unruhe.) Entweder müssen Sie sagen, daß Sie auf Grund des Art. 31 der Reichsverfassung die beiden Abgeordneten reclamiren oder die Verfassungsänderung beantragen. Es ist ein Unrecht gegen die Wähler, Bebel und Liebknecht im Gefängnisse zu lassen. Ich werde wahrscheinlich nicht mehr zum Worte kommen, darum will ich es gleich jetzt sagen, daß es mir einerlei ist, ob ich vom Abgeordneten Lasker Lob oder Tadel empfange und kann mich nur dem Wunsche Reichenspergers anschließen, Herr Lasker möchte seine Lektionen lieber nach jener Seite (rechts) hin ertheilen. (Heiterkeit.)

Meyer (Thorn): Ich kann es zunächst nicht billigen, daß der Vorredner die hochwichtige Frage nach den Privilegien des Hauses nicht der eingehenden und ernsten Behandlung unterzogen hat, die sie verdient. Welches Parlament der Welt würde sie nicht mit dem größten Ernste behandeln! Er behauptet, daß ein in Strafhaft befindlicher Abgeordneter entlassen werden müsse, wenn der Reichstag es verlangt und hat diese Ansicht auf Art. 31 der Reichsverfassung gestützt, wahrscheinlich aber den letzten Absatz desselben übersehen, vermuthlich, weil er auf der andern Seite (des Almanachs von Dr. Hirth) steht. Der Artikel lautet: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden erfoderlich. Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben." Aus dieser Fassung, sowie aus der Entstehungsgeschichte des Art. 31 ergibt sich, daß man nicht auch an die Strafhaft, d. h. diejenige Haft, welche eintritt in Folge eines rechtskräftigen Urtheils, gedacht hat. Wir lehnen den Antrag ab, weil die Volksvertretung sich über die Gesetze des Reiches nicht hinwegsetzen, auch über die Grenzen ihrer Privilegien nicht hinausgehen darf. Ein Antrag auf Aenderung der Verfassung ist nicht gestellt.

v. Mallinckrodt: Der Aeußerung des Abg. Bahlteich, daß es an der nöthigen Unabhängigkeit der Richter gebreche, muß ich widersprechen; ich glaube, es liegt dieser Aeußerung eine Verwechslung zu Grunde. Es kann nämlich der einzelne Richter mit voller Unabhängigkeit seines Amtes warten und gleichwohl kann die Unabhängigkeit des Gerichts Bedenken erregen, insofern es nämlich in der Hand der Regierung liegt, die Collegien so zusammenzusetzen, daß Tendenzen sich zu Tendenzen finden. (Sehr wahr!) Eine weitere ungerechte Klage des Herrn Abgeordneten ging dahin, daß seinen Gesinnungsgenossen nicht in ausreichendem Maße vom Präsidenten das Wort gewährt werde. Ich glaube, daß bis zu dieser Stunde ein Grund für eine derartige Voraussetzung nicht vorhanden ist.

Präsident v. Forckenbeck erklärt es für unzulässig, daß über frühere Amtshandlungen des Präsidenten im Hause nachträglich eine Kritik geübt werde.

v. Mallinckrodt: Sehr schön! Es wurde gesagt, daß ich vielleicht meine Meinung über den vorliegenden Antrag geändert habe, seit der famose Culturkampf, der in so uncultivirter Weise geführt wird, ausgebrochen ist. Ich muß das entschieden ablehnen, daß ich durch irgendwelche Rücksicht dieser Art mein Urtheil beeinflussen lasse. Auch heute noch bedaure ich, daß die Herren Bebel und Liebknecht nicht in unserer Mitte sind. Die Zahl der hinter ihnen stehenden Staatsangehörigen ist so groß, daß man nicht diesen Theil des Volkes als genügend in diesem Hause vertreten ansehen kann. Dann muß auch dem Volke ausreichende Gelegenheit geboten werden, zu erkennen, daß Liberalismus und Socialdemokratie schließlich auf demselben Boden gewachsen sind (Widerspruch links, Beifall im Centrum), daß die Socialdemokraten lediglich nur die Consequenzen aus den Principien der Herren Liberalen ziehen. Wo die Gelegenheit für diese Belehrung des Volkes versäumt wird, da liegt die Gefahr nahe, daß es mit der Zeit zu gewaltsamen Explosionen kommt, deren bösen Folgen nicht mehr vorgebeugt werden kann. Dem vorliegenden Antrage auf Grund der jetzigen Verfassung beizutreten ist durchaus unmöglich.

v. Donimirski motivirt das Verhalten der politischen Fraction, die den Antrag Bahlteich unterstützt hat. Es sei eine Pflicht jedes Abgeordneten, Minoritäten durch genügende Unterstützung Gelegenheit zu geben, Anträge im Hause zur Verhandlung zu bringen. Da sich jedoch seine Partei grundsätzlich von jeder Verfassungsfrage fern halte, werde sie auch diesmal, wie früher, sich der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Ein wiederholt eingebrachter Antrag auf Schluß der Discussion wird abgelehnt.

Ewald: Nach meiner und meiner Parteigenossen Meinung (Heiterkeit) dürfte nur ein mit einem entehrenden Verbrechen Belasteter von dem Reichstage ausgeschlossen werden. Hier liegt aber ein solcher Fall nicht vor, vielmehr, ist das ganze Strafverfahren gegen die Herren Bebel und Liebknecht von aller Welt verurtheilt. Allein Fürst Bismarck hat es dahin gebracht, daß eine völlige Verwirrung über die Begriffe Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld, Ehre und Unehre eingetreten ist. (Große Heiterkeit.) Den Antrag begrüße ich mit Freuden und ich wundere mich, warum die Herren Antragsteller zuerst zu den Herren Polen und nicht vorher bei mir um Unterstützung des Antrages nachgesucht haben. (Heiterkeit.) In vielen Punkten stimme ich mit denselben überein und was mich nur von den Socialisten dauernd trennt, ist der Umstand, daß sie die christliche Kirche verwerfen.

Krüger (Hadersleben): Zwar geht der Antrag über den Rahmen der Verfassung hinaus, doch thut man gut, trotzdem ihm beizustimmen. Erreicht wird durch die Gefangenhaltung der Abgeordneten Bebel und Liebknecht doch nichts.

Nach Schluß der Debatte nimmt als Mitantragsteller das Wort Hasenclever. Die Gesetze werden hier mit solcher Hast gemacht, daß oft die verschiedensten Interpellationen für einzelne Paragraphen möglich sind. Ich führe dafür den Art. 32 der Verfassung an, nach welchem den Reichstagsabgeordneten keine Entschädigung gewährt werden soll. Trotzdem hat man uns Eisenbahnfahrkarten gegeben, obschon dies doch entschieden unter den Begriff „Entschädigung" fällt. So könne man auch hier ganz gut unter dem Strafverfahren die Strafhaft bringen. Sicher haben auch Sie die Meinung, daß der Proceß gegen Bebel und Liebknecht ein Tendenzproceß war. Wenn Sie das gegen dieselben verübte Unrecht wieder gut machen wollen, dann nehmen Sie unsern Antrag an.

In persönlicher Bemerkung verwahrt sich Banks gegen die Aeußerung des Abg. Meyer, nur ein Schulknabe könne dem Art. 31 die Interpretation geben, daß unter dem Begriff „Strafverfahren" auch die „Strafhaft" gemeint sei. Er habe in der vorigen Session diese Ansicht vertreten und müsse also die Aeußerung des Abg. Meyer auf sich beziehen. Im Hause sei darüber eine Discussion nicht möglich, weil ein parlamentarischer Ausdruck für das Verfahren des Herrn Meyer gar nicht zu finden sei.

Meyer (Thorn) persönlich: Die Aeußerung sei zuerst von dem Herrn Bahlteich gefallen und gegen diesen sei die fragliche Bemerkung gerichtet gewesen. Er (Redner) habe gar nicht gewußt, daß Herr Banks einmal in diesem Hause diese oder jene Ansicht vertheidigt habe, denn er habe weder die rechtliche noch die moralische Verpflichtung, zu studiren, was Herr Banks vor Jahren einmal hier gesprochen habe. (Heiterkeit.)

Bahlteich (persönlich): Nachdem Herr Meyer seine Aeußerung nur auf mich bezogen hat, ziehe ich mich einfach hinter die Bemerkung des Herrn Banks zurück.

Der Antrag Bahlteich wird darauf abgelehnt. (Dafür nur die Socialdemokraten und die Abgg. Banks, Wiggers, Träger, Sonnemann und Ewald.)

Die darauf folgende zweite Berathung des Entwurfs einer Strandungs-Ordnung bietet wenig Interesse.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. März. S. K. H. der Großherzog haben unterm 12. d. M. gnädigst geruht, den Finanzinspector Karl Pecher zum Finanzassessor bei der Steuerdirection und den Zollinspector Gustav Scherer in Aachen zum Finanzassessor bei der Zolldirection zu ernennen.

⋊ **Aus dem Kreise Karlsruhe**, 13. März. Die Krisis, welche gegenwärtig in der Geschäfts- und Handelswelt herrscht, wirft ein düsteres Licht auf das Proletariat, das ohne Arbeit und Verdienst dasteht und den Verheerungen preisgegeben ist, die stets in Begleitung mit dem socialen Massenelend auftreten. Wie in den einzelnen Staaten dieser nicht mehr zu umgehenden Thatsache abhelfend begegnet werden kann, dürfte den leitenden Staatsmännern noch manche Sorge bereiten. Die von der Krisis betroffenen Arbeitermassen werfen die ganze Schuld auf die heutige Productionsweise, und lauter denn je wird gerade jetzt diese Anklage in Wort und Schrift erhoben. Wir haben sie bereits aus dem Munde der Socialdemokraten im Reichstag vernommen und können sie täglich lesen in ihrem Organ „Neuer Socialdemokrat." Ein Leitartikel in Nr. 28 vom 8. d. M. mit der Aufschrift „Wiederum Hungertyphus in Berlin" zeichnet mit scharfer Farbe das Massenelend der Reichshauptstadt, und von welcher Wirkung dies sein wird, läßt sich leicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

denken und ermessen. Wir wollen hier einige Stellen anführen: „Der Hungertyphus fordert Opfer; er decimirt die Reihen des arbeitenden Volkes, welches unter der Last einer riesenhaften Handelsstrikung und Theuerung ächzt. Die gräßliche Krankheit nistet sich ein in die, Pesthöhlen gleichen, Stätten, worin die Massen des Volkes ihre klägliche Behausung finden, und bedroht von dort aus mit dem Tod und Verderben die ganze übrige Gesellschaft, welche jetzt einen Theil des Fluches erntet, den sie dem Götzendienst des goldenen Kalbes verdankt." — Die technische Krankheitsbezeichnung mit „Flecktyphus" wird von genanntem Blatte verurtheilt und gesagt: „Hungertyphus ist das rechte Wort. Und wir wollen es daher laut hinausrufen in die Massen des Volkes. Der Hungertyphus herrscht in der deutschen Reichshauptstadt, damit die Arbeiter endlich ihre Lage erkennen, endlich begreifen, in welch' menschenunwürdigen Zuständen sie leben und endlich sich daran machen, allesammt am großen Werk der socialen Erlösung mitzuarbeiten." Es hat immer schrecklich gelautet, wenn die Arbeiterwelt darauf hinwies, daß der Hunger ihr Verbündeter sei, ihre Organisation fördere und neue Bataillons ihr zuführe. Es kann hieran wohl nicht gezweifelt werden, wenn man im fraglichen Artikel weiter liest: „Wem haben die Arbeiter diese gräßliche Geißel zu danken? Wem anders als der heutigen Productionsweise? Wem anders, als einem Gesellschaftszustande, worin das eherne Lohngesetz jedesmal, wenn der Preis der Arbeit, der Lohn, unter die Grenze gesunken ist, welche den üblichen Lebensunterhalt ermöglicht, die Wirkung hat, daß die überflüssigen Arbeiter hinwegsterben. Ihr Bourgeois, die ihr dieses Lohngesetz läugnet, seht euch doch die jammervollen Gestalten an, welche jetzt in diesem Augenblick der Hungertyphus ergreift, die Verhungernden, Elenden, welche in stinkenden Löchern auf faulenden Lumpen hinsterben. Sie alle sind verfallen dem ehernen Lohngesetz." In der Schlußanrede an die Arbeiter heißt es: „Schließt Euch den Männern an, welche das eherne Lohngesetz mit sammt Hunger, Pest und Elend aus der Welt schaffen wollen! Folgt der Fahne von Ferd. Lassalle." — Man würde doch sehr fehl gehen, wenn man glauben wollte, daß eine solche Propaganda eitel Wind wäre und die alle Welt bewegende sociale Frage mit einigen Ausnahmsgesetzen gelöst und die drohenden Sturmfluthen damit gestaut werden könnten.

✠ **Vom schwäbischen Meer**, 13. März. Der materielle Schaden, der durch die Entwerthung und schließliche Aechtung des österreichischen Silberguldens dem Beutel des Volkes, insbesondere des süddeutschen zugefügt wurde und der wahrlich schon beträchtlich genug ist, ist noch lange nicht zu Ende, sondern droht, sich noch auf Jahrzehnte, ja auf Generationen hin fortzuspinnen und jährlich Millionen zu verschlingen. Es sind nämlich Hunderte von Millionen süddeutschen Kapitals in österreichischen Werthpapieren untergebracht (die katholische Pfarrpfründekasse dürfte deren auch eine erkleckliche Zahl besitzen), die nach Zins und Kapital in österreichischem Silber zahlbar, bezw. rückzahlbar sind. Man hat nun durch die Presse auf die Schuldner einen Druck auszuüben versucht, um von diesen die Auszahlung ihrer Verpflichtungen in neuer deutscher Reichsgoldwährung zu erwirken oder mit andern Worten: ihnen zugemuthet, den für die Gläubiger erwachsenden Schaden auf ihre Schultern zu nehmen; allein der bei Hallberger erscheinende „Kapitalist" stellt diesen Bestrebungen wenig Erfolg in Aussicht und belehrt die „Drängler" mit Recht, daß sie ihre Klagen an eine andere Adresse zu richten hätten, nämlich nach Berlin, wo man das Interesse der deutschen Unterthanen durch Unterhandlungen mit Oesterreich zu wahren sich hätte angelegen sein lassen sollen. Ob man es nachträglich noch thun wird, wagen wir nicht zu entscheiden, hegen aber nach der Art und Weise, wie man in Berlin sich über Gelegenheiten, süddeutsche Sympathien zu erhalten und zu erwerben, leichthin hinausgesetzt hat, einstweilen starken Zweifel.

Ettenheim. Das hiesige Wochenblättle berichtet, daß Mittwoch den 4. März eine Anzahl Bürger von Kappel bei hiesigem Bezirksamt waren und die Absetzung des Bürgermeisters Richter verlangten. Das Wochenblättle macht gehässige Bemerkungen über diese Kappeler Bürger: es hätte besser daran gethan, mitzutheilen, aus welchen Gründen dieselben die Absetzung ihres Bürgermeisters verlangt haben. Das Blättle sagt dem Herrn Richter zum Trost: „Es sind nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen"; aber mit diesem Gemeinplatz ist noch nichts für Hrn. Richter und nichts gegen seine Ankläger bewiesen. Auch einem wirklich Schuldigen könnte es einfallen, sich für eine gute Frucht und seine Ankläger für bösartige Wespen zu erklären. Das hiesige Wochenbättle hätte am besten daran gethan, von dieser Angelegenheit zu schweigen. Solche Geschichten sollte man nicht an die große Glocke hängen bis zum Austrag der Sache. Hr. Richter wird dem Blättle für seine Vorläufigkeit schwerlich dankbar sein. Was braucht auch der Amtsbezirk überhaupt zu wissen, daß Hr. Richter angeklagt ist? Wenn einmal die Untersuchung herausgestellt hat, daß Hr. Richter ungerecht angeklagt wurde, dann wäre es Zeit genug gewesen, die Sache an die Öffentlichkeit zu bringen. Oeffentliche Diener muß man immer rücksichtsvoll behandeln. (A. f. St. u. L.)

Aus Baden, 12. März. Leopold Nieb von Au a/Rh., welcher unter dem Verdachte, den Markus Aman von Elchesheim erschlagen zu haben, verhaftet ist, hat vor dem kreisgerichtlichen Untersuchungsrichter, Kreisgerichtsrath v. Blittersdorff, ein Geständniß abgelegt und wird von dem nächsten Schwurgerichte abgeurtheilt werden. (Bad. Landesztg.)

⊙ **Aus Baden**, 14. März. Durch Aufhebung der Knabenseminare werden am empfindlichsten die armen Zöglinge der untersten Klassen getroffen, denen noch keine theologischen Stipendien verabreicht werden, was erst von Untertertia an geschieht. Es bleibt für diese also kein anderer Ausweg, als entweder dem Studium zu entsagen, oder von Haus zu Haus Kosttage sich zu erbetteln, was übrigens in dieser theuern Zeit wenig Aussicht auf Erfolg eröffnet und überdies noch mit der Polizei in Conflict bringen könnte. Wir kennen selbst zwei solche in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht sehr gut prädicirte Zöglinge, deren Väter uns gebrochenen Herzens geklagt haben, daß sie sich voraussichtlich genöthigt sehen, dieselben bis Spätjahr wieder nach Haus zu nehmen. Sollten aus kirchlichen Mitteln etwa auch für diese Klassen Stipendien creirt werden, wird man damit nicht weit reichen, da diese Mittel an und für sich beschränkt sind und auch der Unterhalt des Einzelnen wohl doppelt so hoch zu stehen kommt, als bei gemeinschaftlicher Wohnung und Verköstigung.

Aus Baden, 14. März. Der „Bad. Landesztg." wird aus Stühlingen telegraphirt: „Heute fand in Schwaningen die Abstimmung über die Unfehlbarkeit statt. Von 104 Stimmberechtigten erschienen 57, wovon 54 das Dogma verwarfen und 3 sich der Abstimmung enthielten. Somit (!) Sieg der Altkatholiken."

Fulda, 11. März. Die „Fuld. Ztg." schreibt in Nr. 30: „Der Herr Bisthumsverweser Dr. Laberenz hatte seiner Zeit, so weit uns bekannt, im Hinblick auf seine 72 Lebensjahre und angegriffene Gesundheit die Wahl zum Capitular-Vicar nur unter der Voraussetzung einer kurzen Erledigung des bischöflichen Stuhles auf den dringenden Wunsch der hochw. Wähler angenommen. Da indessen gegen den klaren Wortlaut der maßgebenden Bulle alle Candidaten der Liste als weniger genehme Persönlichkeiten gestrichen wurden, und dadurch die Bischofswahl in weite Ferne hinausgeschoben erscheint, so glaubte der für das Wohl der Diöcese besorgte greise Herr im Interesse der Kirche besser zu handeln, wenn er das schwierige Amt einem Andern überlasse, dessen Alter Hoffnung gewährt, die trüben Zeiten überdauern zu können, weßhalb er am 4. März sein Amt als Capitular-Vicar niederlegte. Das hochw. Domcapitel hat in Folge dessen heute einen andern Domcapitular-Vicar in der Person des hochw. Herrn Domcapitulars Hahne gewählt. Möge Gott ihn stärken und alle seine Maßnahmen segnen! Zugleich können wir auf das bestimmteste versichern, daß die Nachricht einiger Blätter, als habe das hiesige Domcapitel (nicht „bischöfliches General-Vicariat", wie das hiesige „Kreisblatt" sich ausdrückt) sich an den Papst behufs Ernennung eines Weihbischofes ꝛc. gewendet, sowie das Gerücht von Aufstellung einer neuen Liste von Bischofs-Candidaten durchaus jeglicher Wahrheit entbehrt."

Bonn, 12. März. Heute war vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht Termin in der bekannten Proceßsache „Bischof" Reinkens contra „Reichszeitung". Es waren von den sieben Zeugen sechs erschienen, vier aus Bonn und zwei aus Wiesbaden. Der Arzt Dr. Hartmann aus Wiesbaden, der von der Staatsanwaltschaft geladen war, erschien nicht und wurde wegen dieses Nichterscheinens in zehn Thaler Strafe genommen. Die Zeugenaussagen waren derart, daß der heutige Tag wohl als ein Unglückstag für den „Altkatholicismus" in den Annalen desselben zu verzeichnen sein dürfte. Das Publicum war so zahlreich, daß die Gerichtsräume es nicht fassen konnten. Das Urtheil wird heute über acht Tage gefällt. (K. V. Z.)

Köln, 13. März. Die Berufung, welche der verantwortliche Redacteur der „Kölnischen Volkszeitung" gegen das in der bekannten Angelegenheit wegen Beleidigung Sr. Majestät des Kaisers erlassene, auf zwei Monate Festungshaft lautende Urtheil der ersten Instanz eingelegt hatte, wurde in der gestrigen Nachmittagssitzung der Zuchtpolizei-Appellkammer verworfen und das erstinstanzliche Urtheil einfach bestätigt. Dieselbe Entscheidung erfolgte gegen den verantwortlichen Herausgeber des „Mülheimer Anzeigers" als Appellanten. — Unmittelbar darauf folgte eine zweite Appell-Sache gegen die „Köln. Volksztg." bezüglich des Prozesses wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck. Der stellvertretende verantworliche Redacteur war wegen Aufnahme des incriminirten Artikels in erster Instanz zu fünfzehn Thaler resp. fünf Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen dieses Erkenntniß hatte das öffentliche Ministerium Berufung erhoben, indem es gegen den Beschuldigten als Theilnehmer an dem erwiesenen Vergehen dieselbe Strafe wie gegen den Verfasser des Artikels beantragte. Hiergegen wurde von Seiten des Appellaten geltend gemacht, daß aus der Thatsache der Aufnahme des Artikels ihm eine beleidigende Absicht oder eine absichtliche Theilnahme an der Beleidigung nicht bewiesen werden und somit auch keine Verurtheilung deßhalb erfolgen könne. Der Gerichtshof wies nach kurzer Berathung die Appellation des Staatsanwalts ab, aus dem formellen Grunde, weil dieselbe ein neues, in erster Instanz nicht erhobenes Anklage-Motiv gegen den Appellaten enthalte. (K. V. Z.)

Burgsteinfurt, 11. März. Auf heute war die Gräfin v. Nesselrode und eine andere Dame vor das hiesige Kreisgericht geladen, um vor dem Kreisgerichts-Director v. Ledebur über die Unterzeichnung der Adresse, die ihnen vorgelegt wurde, vernommen zu werden. Wie der „Westf. Merk." hört, sollen einige Citationen als unbestellbar zurückgekommen sein, weil sie an Frau von ꝛc., statt an Fräulein von ꝛc. gerichtet waren.

Berlin, 12. März. Die neueste Nummer der „Provincial-Correspondenz" ist wieder fast ganz mit Material kirchen-politischer Natur angefüllt. Ein Artikel beschäftigt sich mit dem gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegenden Entwurf eines neuen Ausnahme-Gesetzes gegen den Clerus, ist aber nichts weiter als ein Auszug aus den Motiven zu jener Vorlage, während ein sehr viel längerer Aufsatz die Stellung der preußischen Regierung zum Unfehlbarkeits-Dogma behandelt. Zweck des letzten Aufsatzes ist, darzuthun, daß die kirchlichen Wirren der Gegenwart „nicht durch den Staat, sondern durch den römischen Stuhl allein, durch seine Stellung und Politik seit dem Vaticanischen Concil heraufbeschworen worden sind." Es ist natürlich ganz vergebens, gegen eine solche Fiction anzukämpfen. Wer in dem Gewirre der Parteikämpfe jedoch ein unbefangenes Urtheil sich bewahrt hat, ist trotz aller officiösen Verdunkelungs-Versuche auch heute noch der festen Ueberzeugung, daß der Conflict nie eingetreten wäre, wenn die Centrums-Fraction sich nur dem Willen des leitenden Ministers gebeugt hätte. Dieser Ansicht ist sogar auch die der katholischen Kirche nicht sehr freundlich gesinnte Kreuzzeitung, auf welche das „Ganze den Eindruck macht, als ob die Regel von dem Bedenken des Endes bei dem Vorgehen gegen Rom außer Acht gelassen sei." Das Blatt meint nämlich, daß der Staat ohne richtige Würdigung der beiderseitigen Machtmittel — mit Unterschätzung der geistlichen und geistigen, mit Ueberschätzung der weltlichen und staatlichen — so wie ohne klaren, ein bestimmtes Ziel in's Auge fassenden Plan in den Kampf eingetreten sein möge, und sich nun, bei dem ungebrochenen Widerstande des römisch-katholischen Clerus, von einer Maßregel zur andern forttreiben lasse, so daß man bei jeder neuen unwillkürlich denke: „Wenn nun aber auch diese nicht hilft?" Das Gefühl werde immer allgemeiner, daß schließlich ein Punkt eintreten werde, wo die Machtmittel des Staates erschöpft seien. Es werde also gut sein, sich bei Zeiten die Frage vorzulegen: Was dann? Daran hat man jedoch bis jetzt in den leitenden Kreisen schwerlich gedacht. Zur Charakteristik eines in diesem „Culturkampfe" besonders vordrängenden Acteurs bringt die „National-Ztg." heute folgende Erklärung des frühern Redacteurs der „Preußischen Jahrbücher," Hrn. Dr. Homberger: „Die Redaction der „Preußischen Jahrbücher," welche Hr. Dr. Wehrenpfennig mir im Jahre 1872 anbot und abtrat, weil er die Redaction der „Spen. Ztg." übernahm, habe ich darum plötzlich niedergelegt, weil Hr. Dr. Wehrenpfennig, nachdem er am 1. Jan. d. J. aufgehört, Redacteur der „Spen. Ztg." zu sein, sich die Redaction der „Jahrbücher" vom kommenden 1. Juli an wieder übertragen ließ, ohne daß ich von der bevorstehenden Aenderung in dieser Redaction eine andere Kenntniß erhielt als durch eine plötzliche, drei Tage vor der

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

äußersten vertragsmäßigen Frist erfolgte Kündigung des Vertrages. Dieses Verhalten eines Mannes, mit welchem ich seit zwei Jahren in den freundschaftlichsten Beziehungen und fast täglichem Verkehre stand, machte es mir zu einer moralischen Unmöglichkeit, noch vier Monate lang als Redacteur der Zeitschrift neben Hrn. Dr. Wehrenpfennig als deren Herausgeber thätig zu sein." Zur Würdigung dieses Freundschaftsstückchens mag noch bemerkt werden, daß Dr. Wehrenpfennig vor zwei Jahren Hrn. Dr. Homberger aus Rom hierher zog, wo Letzterer in angenehmen Verhältnissen lebte, und daß Ersterer financiell so gut situirt ist, daß auch von diesem Gesichtspunkte aus das Verfahren gar nicht beschönigt werden kann. — In der Diäten-Frage ist mit voller Sicherheit ein ablehnender Beschluß des Bundesrathes zu erwarten, da Fürst Bismarck auf die Forderung des Reichtages nicht eingehen will. Dagegen sollen die Forderungen, welche der preußische Fiscus für das Terrain der Porzellan-Manufactur erhebt, sehr mäßig sein. (K. V. Z.)

Berlin, 13. März. Sitzung der Militärcommission. — Fortsetzung: Seitens der Nationalliberalen wurde erklärt, sie würden bei der zweiten Lesung einen Compromiß-Vorschlag einbringen, doch dahin, daß eine Maximalziffer der Friedenspräsenzstärke neben einer geringeren Durchschnittsziffer festgesetzt werde, sobald die Regierung zu einer Verständigung bereit sei. Die Absätze 2 und 3 von § 4 wurden unverändert angenommen, bei Absatz 1 beschlossen, daß statt 3 „Seconde-Lieutenants per Compagnie, Escadron oder Batterie" gesetzt werde „2 oder 3", bei Absatz 4 hinzugefügt werde, „Generale sollen nicht außer Reihe und Glied geführt werden" und daß bei Absatz 5 ferner hinzugefügt werde, „Aenderungen des Friedensstandes bei Officier-, Aerzt- und Beamtenstellen sind jährlich durch den Etat nachzuweisen."

Berlin, 14. März. Die siebente Criminaldeputation des Stadtgerichts verurtheilte den Abgeordneten v. Schroetter wegen Beleidigung des Reichskanzlers, begangen durch einen Artikel in Nr. 170 der „Germania" mit der Ueberschrift: „Zu den Enthüllungen Lamarmoras", zu 2 Monaten Gefängniß, den mitangeklagten Redakteur Kosiolek aus § 37 des Preßgesetzes zu 100 Thaler Geldstrafe.

Berlin, 14. März. Der Reichstag nahm den Gesetzentwurf betreffs Beschränkungen der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Egypten in erster und zweiter Lesung ohne Debatte an. Das Impfgesetz und die Strandungsordnung wurden gleichfalls nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, trotz heftiger Bekämpfung Seitens der Ultramontanen, angenommen.

Berlin, 14. März. Reichstagssitzung. Schluß. Der Reichstag lehnte § 14 des Impfgesetzes betr. den Revaccinationszwang mit 141 gegen 140 Stimmen ab. Ein Antrag Löwe's, wonach die in den Einzelstaaten vorhandenen Impfzwangsgesetze bei dem Ausbruche von Epidemien in Kraft gesetzt werden sollen, wurde mit 160 gegen 122 Stimmen angenommen, desgleichen wurde eine Resolution auf Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes genehmigt. Die Schlußabstimmung über das gesammte Gesetz wurde auf Montag vertagt, für welchen Tag auch das Preßgesetz zur Berathung steht.

Danzig, 14. März. Wie der „Danziger Zeitung" aus Pr. Stargardt geschrieben wird, ist der Kulmer Bischof Marwitz wegen wiederholter „gesetzwidriger" Anstellung von Geistlichen zu 2400 Thlrn. Geldstrafe event. 16 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Posen, 9. März. Die „Germania" theilte neulich die Nachricht mit, daß der Herr Erzbischof die nachgesuchte Erlaubniß zum Messelesen in einem zu diesem Zwecke eingerichteten und an seine Zelle anstoßenden Zimmer erhalten und demgemäß das h. Opfer bereits dargebracht habe. Diese Erlaubniß ist nun wirklich ertheilt worden, doch unter der Bedingung, daß der Ministrant bei der h. Messe nur aus dem Gefangenenpersonale genommen werde. Da unter denselben aber kein einziger zu finden ist, der diesen Dienst übernehmen und in geziemender Weise verrichten könnte, andererseits die Zuhilfenahme des erzbischöflichen Bedienten ausdrücklich untersagt ist, so ist der Herr Erzbischof bis heute außer Stande gewesen, von der gegebenen Licenz Gebrauch zu machen. Ich bin fern davon, hierbei an eine absichtliche Kränkung zu denken; aber sehr auffallend ist die Thatsache, daß alle Concessionen, die man den hohen Gefangenen zu gewähren für angemessen erachtet hat, so lästigen Beschränkungen unterliegen, da ihre Annahme mit der Stellung, Würde und dem Ansehen des Kirchenfürsten schlechthin unvereinbar und somit moralisch unmöglich ist. Man dürfte doch hoffen, daß wenigstens solchen Forderungen, welche nur die Befriedigung höherer Seelenbedürfnisse bezwecken, unbedingte und volle Rechnung getragen werden sollte, zumal da derartige geistliche Verrichtungen, wie z. B. das Lesen der h. Messe, als wesentliches Requisit der priesterlichen Würde laut ministeriellem Rescript vom 28. April 1841 (zu Th. II, Tit X, § 76—79 des Allg. Landrechts) sogar einem durch gerichtliches Erkenntniß seines Amtes schon entsetzten katholischen Geistlichen keineswegs verboten werden könnten. (Germ.)

Ausland.

Wien, 13. März. Abgeordnetenhaus. Der Ministerpräsident theilte zunächst mit, daß die Delegationen auf den 20. April nach Pest einberufen seien. In der darauf fortgesetzten Berathung des confessionellen Gesetzes wurden nach Verwerfung aller Amendements die Paragraphen bis 43 angenommen.

Wien, 14. März. Das „Vaterland" veröffentlicht eine päpstliche Encyclica vom 7. d. M. an die österreichischen Bischöfe, welche gegen die confessionellen Vorlagen gerichtet ist. Letztere zielen, so führt der Erlaß aus, darauf ab, daß die katholische Kirche in die verderblichste Knechtschaft, unter die Willkür der Staatsgewalt gebracht werde und, mit den preußischen Gesetzen verglichen, gemäßigt zu sein schienen, in Wirklichkeit aber von demselben Geiste und Charakter wären und der Kirche in Oesterreich dasselbe Verderben bereiteten. Der Papst protestirt gegen den Bruch des Concordats und nennt die angebliche Aenderung der Kirche durch das Unfehlbarkeitsdogma einen unseligen Vorwand, spricht die Hoffnung aus, die Bischöfe würden die Rechte der Kirche schützen und zeigt zugleich an, er habe in einem neuen Brief vom 7. d. M. an den Kaiser von Oesterreich denselben beschworen, er möge nicht dulden, daß die Kirche unehrenhafter Knechtschaft überliefert und die katholischen Unterthanen in die höchste Bedrängniß gebracht würden.

Wien, 14. März. Das Abgeordnetenhaus beendigte heute die zweite Lesung des confessionellen Gesetzes und nahm dasselbe, gleichwie das Einführungsgesetz nach den Ausschußanträgen an. Zu Art. 60 wurde eine Resolution genehmigt, welche die Regierung zu veranlassen auffordert, daß die in dem vorliegenden Gesetze geregelten Angelegenheiten in den Wirkungskreis des Verwaltungsgerichtshofes einbezogen werden. Der zu dem Einführungsgesetz beantragte Zusatz, welcher besagt, daß die rechtlichen Verhältnisse der Altkatholiken und ihre etwaigen Ansprüche an die katholischen Kirchen, Pfründen, Fonds und Stiftungen durch das beschlossene Gesetz unberührt bleiben, wurde abgelehnt. Eine vom Abg. Heinz beantragte Resolution, betr. die Lostrennung des österreichischen Theiles der Breslauer Diöcese wurde angenommen.

Wien, 14. März. Das „Vaterland" erfährt, die versammelten Bischöfe haben dem Papste für die Encyclika vom 7. d. M. gedankt und beriethen ein umfangliches, vom Cardinal Rauscher verfaßtes Memorandum als Grundlage für den Protest gegen die Kirchengesetze. Indessen dürfte wahrscheinlich nur ein kurzer Protest erlassen werden.

Pest, 11. März. Ueber die am Sonntag in Pest inscenirte Arbeiterrevolte wird dem „Berl. Börsen-Courier" von dort unterm 9. d. geschrieben:

„Es herrscht noch immer hier in allen Kreisen eine wahrhaft colossale Aufregung über den Cravall, der weit mehr den Character einer Revolte trug, und dessen Schauplatz gestern die Arbeitervorstadt Neupest war. Zu Ihrer Orientirung zunächst das Folgende: Neupest liegt von Pest kaum 15 Minuten entfernt, dieses, umspült vom Donaustrome, mit der eigentlichen Stadt verbunden durch Pferdebahn und andere Communicationsmittel. Hunderte von Fabriken geben dieser Arbeiter- und Fabrikvorstadt ein reges Leben. Vom Pest-Wiener Bahnhofe aus ziehen sie sich in zwei langen Reihen parallel mit dem Donaustrande. Die Börsenkrisis nun hat dieser Fabrikbevölkerung arg mitgespielt. Die Fabrikanten müssen ihren Betrieb beschränken, ihre Löhne herabsetzen, Arbeiter entlassen — kurz seit langer Zeit herrscht in den Kreisen dieser Arbeiter eine kaum verhehlte Aufregung. Ein ganz außer Zusammenhang mit dem Gegenstande der Beunruhigung stehender Vorfall sollte sie zum Ausbruch bringen. Ein Steuerrückstände wegen inhaftirt gewesener Fleischermeister mit Namen Mihal hatte sich das Leben genommen; aus welchen Gründen, mag dahin gestellt bleiben. In der Arbeiterbevölkerung behauptet man, daß er sich wegen der schlechten Behandlung, welche die Gefängnißbeamten ihm hätten angedeihen lassen, erhängt hätte. Man wußte die abenteuerlichsten Dinge von den Mißhandlungen zu erzählen, die der Gefangene erlitten hätte. Gestern nun fand die Beerdigung statt. Vorher war man mit der Leiche nach dem Stadthause gezogen. Man hatte einzelnen Beamten gedroht, die Thüren zu demoliren versucht, die Fenster mit Steinen eingeworfen. Steinwürfe waren durch die Luft gesaust, es hatte Verwundungen gegeben — und die Polizei war theils machtlos, theils noch in Pest, wo der Kaiser fast in demselben Moment, in dem die Steine gegen das Neupester Stadthaus flogen und die Beamten mißhandelt wurden, in seiner getreuen ungarischen Krönungsstadt Budapest anlangte, ½ Stunde entfernt von dem Orte des Cravalls. Auf dem Kirchhofe gab es noch tumultuarischere Scenen. Man sah geballte Fäuste, Drohungen wurden laut, in den Gruppen hörte man aufregende Reden. Die Loosung war: „Abends!" Als Panduren zu Pferde den Kirchhof säubern wollten, jagte man sie ungeachtet blinder Schüsse in die Flucht. Abends sammelte sich die erregte Menge, noch erregter geworden durch den im Laufe des Tages überreich genossenen Branntwein, um das Gemeindehaus. Die Beamten waren entlaufen, die Polizeisoldaten standen jedoch vor den Thoren, bereit, ihre Positionen zu vertheidigen. Das Volk stürmte an und wurde zurückgetrieben; es ging nochmals und mit Vehemenz los, noch ein Augenblick, und die wenigen Schutzleute wären überrumpelt gewesen — da krachte ein Schuß, eine kleine Salve folgte, und vier Menschen sanken todt, mehrere verwundert nieder. Diesmal hatten die Polizeisoldaten nicht blind geschossen. Was nun folgte, läßt sich kaum beschreiben. Noch lautere Verwünschungen, noch erregtere Drohungen — plötzlich verstummte ein Moment der Lärm, eine rothe Lohe stieg unerwartet auf, dann wilde Jubelrufe — man hatte das Stadthaus an drei Seiten mit Petroleum angezündet. Die Gemeindebeamten waren geflüchtet, die Polizeibeamten, wo sie sich einzeln sehen ließen, wurden mißhandelt. Da saust die Feuerwehr heran. Aber man bildete eine lebendige Mauer um das brennende Gebäude und ließ die Feuerwehr sich ihm nicht nahen. Die Branntweinflasche kreiste, und doch, zur Schande sei es gesagt, die Mehrzahl dieser cravallirenden Meute bestand — aus deutschen Arbeitern. Endlich, als eine Abtheilung Infanterie anrückte, konnte man retten, was sich retten ließ, freilich waren das nichts mehr als Trümmer. Spät in der Nacht erst, lange nach Mitternacht, gelang es, die Menge heim zu treiben. Bis jetzt sind keine weiteren Störungen der Ruhe zu erwarten, so aufgeregt auch die Stimmung bleibt."

Paris, 11. März. Während das „Pays" sich mit der conservativen. jedoch Mac Mahonistischen Candidatur des Admirals Larrieu in der Gironde befreundet, zeigt der „Ordre" an, daß die Bonapartisten dort einen eigenen Candidaten in der Person des Generals Bertrand aufstellen, „dessen Stimme allein schon ein Symbol der Treue für die napoleonische Dynastie sei." General Bertrand ist ein Enkel des gleichnamigen Generals, welcher Napoleon I. nach St. Helena begleitete.

Die bonapartistischen Blätter veröffentlichen folgendes Telegramm:

Herrn Emile Olivier, rue Desberdes Valmore, 17,
Passy bei Paris.

Mit Rührung habe ich die beredte Stelle in Ihrem Vortrage gelesen, welche dem Kaiser Anerkennung widerfahren läßt und ich danke Ihnen für dieselbe.

Chislehurst. Kaiserlicher Prinz.

Paris, 13. März. Mac Mahon verläßt gegen den 26. d. Versailles und nimmt während der Vertagung der Nationalversammlung seinen Aufenthalt in Paris. „Moniteur" meldet, daß die Verhandlungen der Regierung mit den Bischöfen der an Deutschland grenzenden Diöcesen und der päpstlichen Curie über die anderweitige Abgrenzung der Diöcesen demnächst beginnen werden; die Regierung sei bemüht, die Lösung zu beschleunigen.

London, 14. März. Nachrichten aus Cape-Coast-Castle vom 22. Febr. zufolge waren an diesem Tage fast alle Truppen eingeschifft. Die Truppen hatten auf dem Rückmarsche von Cumassi mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da in Folge von Regengüssen alle Flüsse angeschwollen waren.

* Schwurgericht.

Constanz, 10. März. August Biechler von Möhringen und dessen Ehefrau Jakobine werden der Brandstiftung für schuldig erkannt und darnach Biechler zu 10 Jahren, seine Frau zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt, die mitangeklagten Eheleute Mattes aber freigesprochen. —

Offenburg, 10. März. Jos. Hörth von Altschweier erhält gegen Brandstiftung 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. — 11. März. Unterlehrer Oberbauer von Weitenung wird wegen unsittlicher Handlungen mit Schulkindern zu 3½ Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Andreas Kienzler von Niederwasser wird wegen eine Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Karlsruhe.

Todesanzeige.

Tief betrübt gebe ich meinen Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß mein liebes Kind **Mina** gestern Abend 5 Uhr in einem Alter von 4 Jahren gestorben ist. Um stille Theilnahme bittet

Karlsruhe, den 16. März 1874,

Angelus Weiß, Architect.
Mathilde Weiß, geb. v. Wever.

Stockach.

Todesanzeige.

Freunden und Bekannten theilen wir die Nachricht mit von dem am 12. d. M. erfolgten Ableben unseres lieben Vaters und Schwagers, Rechtsanwalt

Franz Xaver Ebner.

Er starb schnell und unerwartet nach schwerem Leiden in einem Alter von 55 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.

Stockach, den 13. März 1874.

Höchst wichtig!

Soeben erschien in der Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin:

Shakespeare's Dramatische Werke

Uebersetzt von Schlegel u. Tieck.

Erste illustrirte (Grote'sche) Ausgabe
mit circa 650 Illustrationen.
In 45 Lieferungen à 18 kr.

Kein Autor eignet sich so für die Illustration, und keines Autors Werke werden so allgemein schon seit langer Zeit in einer guten illustrirten Ausgabe erwartet, als bei Shakespeare's.

Heft 1 und 2 sind bereits erschienen und werden gern **zur Ansicht** mitgetheilt von der

Literarischen Anstalt
2.2. in Freiburg.

Erdöl,

per Liter 12 kr. empfiehlt

W. Grimm,
Langestraße 19.

Soeben ist in zweiter unveränderter Auflage erschienen und zu beziehen durch die **Literarische Anstalt** in **Freiburg:**

Rohling, Dr. A., Professor (Verfasser von „Der Talmudjude".)

Louise Lateau, die Stigmatisirte von Bois d'Haine.

Nach authentischen medicinischen und theologischen Documenten für Juden und Christen aller Bekenntnisse. 80 S. gr. 8. geheftet **36 kr.**

Unsere 24jährige stigmatisirte und ekstatische Jungfrau zählt zu den denkwürdigsten Erscheinungen. Anderthalb Jahre hat eine medicinische und theologische Commission sie auf's sorgfältigste beobachtet und den strengsten Prüfungen unterworfen. Das Urtheil lautet zu Gunsten Louisens. Alle der Stigmatisation wie der Ekstase ähnlichen Erscheinungen zieht unser Verfasser an und weiset ihre absolute Verschiedenheit nach. Die Schrift hat deshalb für jeden Gebildeten das größte Interesse. 2.1

Paderborn. **Ferdinand Schöningh.**

Freiburg.

Dienstag den 17. März 1874.
Abends 7 Uhr
im großen Saale des katholischen Vereinshauses:

Vortrag des Herrn Pfarrers Gerber:

Maria die Mutter Gottes

im Vortrag des Herrn Stadtvicars **Hasenclever** vom 9. d. M.

Zu diesem Vortrage werden alle Freunde der Toleranz ohne Unterschied der Confession eingeladen, und besonders Alle, die den Vortrag des Herrn Hasenclever gehört haben.

Eintritt unentgeldlich.

Freiburg und Zimmern. 2.2.

Bauaccordbegebung.

Zur Vergrößerung und Reparatur der Pfarrkirche in Zimmern A.-B. Engen sind

	im Anschlag von:
Maurerarbeiten . . .	993 fl. 8 kr.
Weißputzerarbeiten . .	207 fl. 18 kr.
Steinhauerarbeiten . .	613 fl. 13 kr.
Zimmermannsarbeiten .	435 fl. 4 kr.
Schreinerarbeiten . .	633 fl. 12 kr.
Schlosserarbeiten . .	199 fl. 34 kr.
Glaserarbeiten . . .	57 fl. 36 kr.
Blechnerarbeiten . . .	12 fl. 4 kr.
Anstreicherarbeiten . .	156 fl. 42 kr.

erforderlich, welche auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden sollen.

Von den Plänen, Ueberschlägen und Bedingungen kann bei kathol. Stiftungscommission Zimmern Einsicht genommen werden, woselbst auch längstens bis

Mittwoch den 8. April d. J.

die in Procenten des Ueberschlages ausgedrückten schriftlichen Angebote mit passender Aufschrift versehen, portofrei einzureichen sind.

Freiburg und Zimmern, den 13. März 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. **Frankfurt a. M.**

Mastvieh-Versteigerung.

Donnerstag den 26. März,

Vormittags 11 Uhr, werden in den Freiherrlich von Böcklin'schen Schloß- und Meyerhof-Stallungen zu Rust (Eisenbahnstation Orschweier)

6 Stück ganz fette Ochsen und
53 „ ganz fette Kühe und Kalbinnen, wovon mehrere großtragend,

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rust, den 10. März 1874.

Freiherrlich v. Böcklin'sche Gutsverwaltung Rust. 2.2

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Montag 16. März. Zweites Quartal. 41. Abonnements-Vorstellung. **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 2 Abtheilungen und fünf Akten, von Charlotte Birchpfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Dienstag 17. März. Zweites Quartal. 42 Abonnementsvorstellung. **Adelaide.** Genrebild in 1 Act von Hugo Müller. **Dir wie mir.** Schwank in 1 Act von Roger. **Einer muß heirathen.** Lustspiel in 1 Act von Alexander Wilhelmi. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch den 18. März. **Lohengrin.** Große Oper in 3 Akten von R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Geburten.

11. März. Frieda Margarethe, Vater Adam Jung, Restaurateur.
11. „ Emma, Vater Karl Haas, Polizeidiener.
11. „ Johann Christian, Vater Karl Beisel, Dienstmann.
11. „ Marie Rosalie Lina, Vater Eduard, Kugler, Obertelegraphist.
11. „ Alfred, Vater Dr. Benedictus Fritschi, Kreisgerichtsrath.
12. „ Marie Anna, Vater Martin Berger, Cementarbeiter.
13. „ Elise Franziska Sofie, Vater Franz Zink, Kaufmann.
13. „ Karl, V. Fabian Stelker, Braumeister.
13. „ Philippine, Vater Philipp Betsche Dienstmann.
14. „ Karl, Vater Heinrich Baßler, Schreinermeister.

Eheschließungen:

12. März. Robert Barl von hier, Pfarrer in Wies, mit Marie Hanser von Neufreistett.
14. „ Daniel Seitz von Gaggenau, Schmied, mit Therese Peter von Ottersdorf.
14. „ Johann Segin von Oehningen, Heizer, mit Agathe Schultheiß von Engel.

Todesfälle.

11. März. Wilhelmine Herfort, Näherin, ledig. 62 J.
11. „ Karl Wohlfahrt, Soldat im bad Feld-Artillerie-Regement Nr. 14, alt 21 Jahre.
12. „ Amalie, Vater Schlosser Jost. 10 M. 7 T.
13. „ Wilh., Vater Schuhmachermeister Graf. 13 J.
12. „ Jakob Hauck, Taglöhner, ledig, alt 50 Jahre.
12. „ Dr. Josef Hermann Kroenlein, Redacteur, ledig, alt 58 Jahre.
12. „ Friedrich Götz, Großh. Rechnungsrath, ein Ehemann, alt 63 Jahre.
13 „ Friederike Dürr, Privatiere, ledig,
13. „ Friederike Dürr, Privatire, ledig, alt 71 Jahre.
13. „ Andras Speyer, Eisenbahnschaffner, ein Ehemann. alt 49 Jahre.
13. „ Lisette Rheinhardt, alt 40 Jahre, Ehefrau d. Maschinenschl. Reinhardt.
13. „ Frieda, alt 5 M. 18 T., Vater Posamentier Dürr.
13. „ Karl Nutzinger, Revident, ledig, alt 33 Jahre.
13. „ Max Arney, Privatier ledig. 49 J.
13. „ Peter Förster, Küfermeister, ein Ehemann, alt 47 Jahre.
14. „ Emil, Vater Lakier Bär. 1 J. 9 M. 6 T.
14. „ Antonie Schmidt, ledig, alt 23 J., Vater Geheimer Finanzrath Schmidt
14. „ Friederike Martens, alt 42 Jahre, Ehefrau des Wagenbauers Martens.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg ꝛc.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg ꝛc.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 14. März.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Obl.	105⅝ G
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104 G
4½% do.	100⅞ b
4% do.	97⅞ P
3½% do. v. 1842	91⅞ b
Bayern 4½% Obl. 1856 8J. ½jähr.	102⅜ G
4½% „ (Zins 1jähr.)	102 G
4% „ „ 1jähr.	— G
Württemberg 5% Obligationen	105 b
4½% „	101 G
4% „	97⅞ P
Nassau 4½% Obligationen	99 P
3%% do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97¼ P
Oesterr. 5% Silberrente B. 4½%	66½ G
4% Papierrente B. 4½%	62⅝ G
do. do.	6.¾ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	72½ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅞ P

Rußland 5% Obligationen v. 1872	96 G
Belgien 4½% Obligationen	103 G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	93 G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	96⅝ G
4% „ „	91¾ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99 b
6% „ 1885r v. 1865	101½ G
5% „ 1904r 10/40 1864	98⅜ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18⅝ b
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— P
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111⅞ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	147½ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	362½ b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1016 G
5% do. Creditactien, fl. 160	242½ b
Stuttgarter Bank	80¾ b
5% Elisabethbahn, fl. 200	212½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	166 b
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	— G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 208	111¾ G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	139¾ b
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	338 b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86¼ G
3% do. do.	49⅞ b
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	— G
5% do. do. 2. Emiss.	84¼ P
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85½ P
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62 b
5% Hessische Ludwigsbahn	104⅛ G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	— P
6% Central Pacific, rückz. 1898	81 P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67 G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	52⅝ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— P
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
Badische 35-fl.-Loose	70⅛ P
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅜ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	221 G
„ 25-fl.-Loose	— b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71⅞ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15½ P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	93 G
„ 5% 500 do. do. 1860	95¾ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	158½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	15½ P

Finnländer 10-Thlr.-Loose	10⅝ G
Meininger 7-fl.-Loose	— G
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	99⅝ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	94 b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	94¼ P
Wien „	105½ b
Gold und Silber.	
Pr. Friedrichsd'or	fl. — —
Pistolen	„ 9. 34—36
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 45—47
Ducaten	„ 5. 31—33
20-Frankenstücke	„ 9. 22½—23½
Engl. Sovereigns	„ 11. 50—52
Russ. Imperiales	„ 9. 39—41
Dollars in Gold	„ 2. 25—26

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.